



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 48

Ausgabe: 23/2022

Datum: 16.08.2022

Datum	Inhalt	Seite
01.08.2022	Bekanntmachung Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Informationstechnik	1
16.08.2022	Bekanntmachung Fischerprüfung 2022	2
01.08.2022; 01.08.2022; 11.08.2022; 10.08.2022	Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen	2 – 3
26.07.2022; 26.07.2022; 26.07.2022; 05.08.2022	Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	4

Bekanntmachung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Informationstechnik

Der Kreis Borken hat am 14.06.2022/20.06.2022 mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der kommunalen Informationstechnik abgeschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 13.07.2022 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 lit. c des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 30/2022 vom 28.07.2022

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Borken, 01.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Fachdienst Personal, Organisation und IT

Im Auftrag
gez.
Georg Böcker

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Bekanntmachung **Fischerprüfung 2022**

Die Fischerprüfung 2022 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Borken wird im November 2022 voraussichtlich an den Prüfungsorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 05.10.2022 an den Landrat des Kreises Borken, Untere Fischereibehörde, Burloer Str. 93, 46325 Borken, (Tel.: 02861/681-3010) zu richten. Antragsvordrucke sind bei der Unteren Fischereibehörde in Borken sowie bei den Nebenstellen des Kreises Borken in 48683 Ahaus, Bahnhofstr. 93, und in 46395 Bocholt, Kaiser-Wilhelm-Str. 52 - 58, erhältlich.

Außerdem ist der Antragsvordruck im Internet unter folgender Adresse als Download abrufbar:

www.kreis-borken.de/fischereiwesen

Prüfungsteilnehmer müssen das 13. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen sind auf dem Antrag die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Des Weiteren wird am 18.01.2023 und 19.01.2023 in Borken die Fischerprüfung durchgeführt (Nachprüfung). Für die Nachprüfung sind die Anträge bis zum 21.12.2022 einzureichen.

46325 Borken, 16.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag
gez.
Andreas Brinkhues

Benachrichtigungen über **öffentliche Zustellungen**

Herr Marc Sven Gerhard Bara, geboren am 08.07.1976 in Stadtlohn, zuletzt wohnhaft in Großemast 36, 48691 Vreden ist ein Bescheid vom 21.07.2022, Aktenzeichen 33.20.01-00026/22, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 3205, Nebengebäude, Etage 2, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 01.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag
gez.
Völkering

Herrn Mikail Geldi, geboren am 09.08.2002 in Enschede, zuletzt wohnhaft in 7514 XJ Enschede, Leliestraat 47, ist ein Bescheid vom 17.03.2022, Aktenzeichen 364083626-0001, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 01.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag
gez.
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn Marc Schouten, geboren am 31.08.1985 in Enschede, zuletzt wohnhaft in 7534 AK Enschede ist ein Bescheid vom 23.09.2021, Aktenzeichen 364078611, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 11.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag
gez.
Dr. Altenhoff-Weber

Herrn Patrick Gerdes, geb. 13.12.1995 in Rheine, ist ein Schreiben vom 10.08.2022, Aktenzeichen 51.90.UV.53009, 51404 und 51405, zuzustellen.

Derzeit ist keine Anschrift von Herrn Gerdes bekannt. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 10.08.2022

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Üffing

Kraftloserklärungen von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 300784782 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.07.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 330023573 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.07.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 336291612 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.07.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 337220834 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 05.08.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand